



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de


DATUM Bonn, 18.11.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/010 II#1001

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG) [#250539]**

BEZUG Ihr Antrag vom 7. November 2022 auf Zugang zur externen Kommunikation mit dem
Ministerium im Vorgang IFG-780/010 II#0979

Sehr geehrte(r) 

mit Schreiben vom 7. November 2022 beantragen Sie:

„IFG-780/010 II#0979

IFG-727/002 II#0122

*bitte übersenden Sie mir weiterhin jegliche externe Kommunikation mit dem Ministerium zu
beiden o. g. Verfahren in Ihrem Haus“.*

Unter obigen Aktenzeichen IFG-780/010 II# 1001 wird Ihr Antrag auf Informationszugang
betreffend den Vorgang IFG-780/010 II#0979 bearbeitet. Mit Schreiben vom 10. Oktober
2022 haben Sie im Rahmen des IFG um Übersendung der Stellungnahme des Bundesminis-
teriums der Verteidigung (BMVg) in Ihrem Vermittlungsvorgang IFG-727/002 II#0122 gebe-
ten. Diese Stellungnahme wurde Ihnen mit Bescheid vom 11. Oktober 2022 unter dem Ak-
tenzeichen IFG-780/010 II#0979 übersandt. Ein Schriftwechsel mit dem Ministerium (hier:
BmVg) fand im Vorgang IFG-780/010 II#0979 nicht statt, so dass die erbetene Information
nicht vorliegt.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Sollten Sie hierzu einen rechtsmittelfähigen Bescheid benötigen, teilen Sie mir bitte eine zustellfähige Postanschrift mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

